Demoversion mit Originalinhalten

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstrasse 2
[illegible]hau

Telefon
06[illegible]1 68[illegible]47

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführung
Dr. Andreas Weis
[illegible] Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries, Oliver Sindermann, Hans Vrijsen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Herste[illegible]

Nummer: 5002879 Version: 01 Datum: 31.10.2023

Goodyear Germa[illegible] GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, das[illegible] Einbauanweisung[illegible]n und Einschränkunge[illegible]an die [illegible]ife[illegible]größ[illegible]ge[illegible]aß [illegible]pitel[illegible]1, [illegible]n. [illegible] der Ric[illegible]lini[illegible]97[illegible]4/E[illegible] sowie d[illegible]en [illegible]chts- nachfolger 168/2[illegible]3/EU[illegible]Ve[illegible]indu[illegible]n[illegible]3/2[illegible]4/E[illegible] A[illegible]ang[illegible]V[illegible]ng[illegible]alt[illegible]w[illegible]de[illegible].

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Moto Guzzi	VV	1000 S (1988-)	Serienfelge	Serienfelge

DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten		
100/90 - 18	M/C 56V	TL ARROWMAX STREETSMART	120/90 - 18	M/C 65V	TL ARROWMAX STREETSMART
100/90 - 18	M/C 56H	TL ARROWMAX GT 601 F	120/90 - 18	M/C 65V	TL ARROWMAX STREETSMART

Auflagen:

Hanau, 31.10.2023
Goodyear Germany GmbH

i.V. [illegible]

Simon Michelmann
Manager Sales Business Dunlop Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
[illegible]html#/homologation

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.